

Was ist «gerecht»?

Mit dieser philosophischen Frage befasste sich jüngst das Stadtparlament. Anstoss war der Investitionsbeitrag für das neue Pfadiheim: Ist es gerecht gegenüber anderen Vereinen, wenn die Stadt der Pfadi einen solchen Beitrag ausrichtet? Wie verteilt man Beiträge gerecht?

Manche Leute meinen, Gerechtigkeit sei eine Frage des subjektiven Empfindens. Doch gäbe es keine objektive Gerechtigkeit, wären Jurisprudenz und normative Ethik keine Wissenschaften. Freilich stehen Juristen und Ethiker als «Gerechtigkeitsforscher» vor dem Problem, dass sich das Ziel ihrer Wissenschaft schwer definieren lässt. Immerhin sind sie damit in guter Gesellschaft: Auch in der Medizin dreht sich alles um einen schwer fassbaren Zentralbegriff, nämlich «Gesundheit». Die Lösung der Mediziner: Sie definieren «Gesundheit» negativ, als «Abwesenheit von Krankheit». Krankheiten lassen sich in der Regel objektiv feststellen und beschreiben. Mit dem gleichen Kunstgriff wird man auch der Gerechtigkeit Herr: Man definiere sie als «Abwesenheit von Ungerechtigkeit». Ungerechtigkeit manifestiert sich als Verletzung rechtsethischer Prinzipien, wie etwa des Grundsatzes der Gleichbehandlung oder des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. In dieser Form lassen sich Gerechtigkeitsprobleme analytisch erfassen. Selbstverständlich führt die Analyse manchmal zu keinem eindeutigen Ergebnis - genauso wie das Ergebnis eines diagnostischen Tests in der Medizin unklar sein kann. Nichtsdestotrotz ist es dank solcher Methoden möglich, den Bereich des Gerechten objektiv einzugrenzen.

Zurück zum Pfadiheim: Im Zuge der Kreditgenehmigung wurden Kriterien formuliert, die bei der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen künftig zur Anwendung gelangen sollen. Dies zeugt vom Bemühen des Parlaments, in dieser Sache einen gerechten Entscheid zu fällen.

Sebastian Koller,
Junge Grüne / GRÜNE prowil